



INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 11. September 2020

Band 14, Ausgabe 11

Themen

- **Gesundheit**
- **Finanzen**
- **Wirtschaft**
- **Umwelt**

«Dieser Anschlag auf den Oppositionsführer Nawalny ist ein weiterer schwerer Schlag für die Demokratie und den politischen Pluralismus in Russland.»

(Die G7-Staaten in einer Mitteilung zur Vergiftung des Kremlkritikers Alexej Nawalny)

In dieser Ausgabe:

Krankenhauszukunftsgesetz 2

Schub für emissionsarme Autos 2

Insolvenzaussetzungsgesetz geändert 3

Familien werden besonders entlastet 3

Abmahnmissbrauch wird beendet 3

Apotheken vor Ort weiter stärken 4

Haushaltssituation ist angespannt

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat diese Woche seine Prognose der Steuereinnahmen von Bund, Ländern, Gemeinden und EU vorgelegt. Die Zahlen zeigen: Bei sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben bleibt die Haushaltslage des Bundes angespannt.

Leider wurden die Schätzungen für die Steuereinnahmen des Bundes für 2021

noch einmal etwas nach unten korrigiert. Die Wirtschaftsaussichten haben sich allerdings nicht weiter verschlechtert.

Für die Corona-Maßnahmenbedingt schlechteren Zahlen gibt es zwei Hauptgründe: Erstens wurden mittlerweile steuerliche Maßnahmen beschlossen, wie zum Beispiel die Erhöhung des Kindergeldes und des steuerlichen Kinderfreibetrages und der Ausgleich der kalten Progression über eine Verschiebung der Steuersätze. Das führt zu weiteren Mindereinnahmen.

Und zweitens gibt es einen Vorzieheffekt: Unternehmen zahlen Steuern, die Corona-bedingt bisher gestundet wurden, schon in diesem Jahr. Das erhöht die Einnahmen für 2020, die erwarteten Einnahmen für 2021 sinken dadurch aber.



Für den Bundeshaushalt bedeutet dies: Wir müssen auch im nächsten Jahr eine hohe Neuverschuldung verkraften. Steuererhöhungen und Sparprogramme verbieten sich in dieser unsicheren wirtschaftlichen Lage. Für den Haushalt 2021 wird deshalb noch einmal die Schuldenbremse des Grundgesetzes ausgesetzt werden müssen. Die Corona-Krise und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Probleme halten noch an. Die zu erwartenden Steuereinnahmen sind noch weit vom Vorkrisenniveau entfernt.

Aber: Die Ausnahme

von der Schuldenbremse darf nicht zum Dauerzustand werden. So hat der Haushaltsausschuss zwar diese Woche zum Beispiel die Erweiterung der Überbrückungshilfen an Sportvereine und Verbände beschlossen, die von Einnahmeausfällen durch die Corona-Pandemie betroffen sind. Damit sendet die Große Koalition ein starkes Signal zum Erhalt der Sportlandschaft in Deutschland insgesamt.

Wir müssen jedoch für die Folgejahre Maß halten und auf immer neue Ausgabewünsche verzichten. Ausgaben und Einnahmen sind schleunigst wieder in Einklang bringen.

Der Bund wird voraussichtlich erst 2023 das Steueraufkommen von 2019 wieder erreicht haben, die Länder und Kommunen bereits 2021. Über die bereits zugesagten Hilfen hinaus darf es keine weitere Verschiebung des Steueraufkommens an die Länder und Kommunen mehr geben. Der Anteil des Bundes am Steueraufkommen darf nicht weiter sinken, wenn der Bund seine eigenen Aufgaben weiterhin solide finanzieren will.

Krankenhauszukunftsgesetz

Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz soll der Digitalisierungsgrad der Krankenhäuser erhöht und deren technische Ausstattung modernisiert werden. Dadurch wird es uns gelingen, im stationären Bereich auch weiterhin eine qualitativ hochwertige und moderne Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Gleichzeitig werden Kliniken zukünftig noch besser darauf vorbereitet, Pandemien, wie die Corona-Pandemie, zu bewältigen.

Konkret sollen über einen Krankenhauszukunftsfonds notwendige Investitionen - etwa in eine Modernisierung der stationären Notfallkapazitäten, eine bessere digitale Infrastruktur der Kranken-

häuser oder in die Telemedizin und Robotik - gefördert werden. Darüber hinaus sollen Investitionen in die IT- und Cybersicherheit des Gesundheitswesens und Investitionen in die gezielte Entwicklung und die Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen unterstützt werden.

Der Gesetzesentwurf sieht zudem Maßnahmen vor, um Erlösrückgänge, die im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 den Krankenhäusern aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 entstanden sind, im Rahmen von Krankenhausindividuellen Verhandlungen der Vertragsparteien vor Ort (Krankenkassen, Kliniken) anteilig auszugleichen.



Damit wird die medizinische Versorgung in den Kliniken nicht nur in Krisenzeiten, sondern dauerhaft verbessert. Die Potentiale der Digitalisierung tragen zu einer Entlastung der Mitarbeiter bei. Wir setzen mit dem Gesetzesentwurf unsere Unterstützung für Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Pflegebedürftige fort, um hier die Auswirkungen des Coronavirus SARS-CoV-2 abzufedern und führen das „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ zur Verbesserung der Ausstattung der Kliniken fort, welches in dem am 3. Juni 2020 vom Koalitionsausschuss beschlossenen Konjunkturpaket vorgesehen ist.

Schub für emissionsarme Autos

Diese Woche haben wir in erster Lesung den Gesetzesentwurf zur Reform der Kraftfahrzeugsteuer beraten. Ziel der Reform ist es, die Nachfrage auf Fahrzeuge mit reduziertem Emissionspotenzial zu lenken und so die CO₂-Emissionen im Straßenverkehr zu senken. Das soll insbesondere durch zwei Maßnahmen erreicht werden: die Steuerbefreiung für E-Autos soll bis Ende 2025 verlängert werden. Das heißt: Autos, die ausschließlich elektrisch betrieben und bis zu diesem Zeitpunkt erstmals zugelassen werden, sind bis zum 31. Dezember 2030 von der Steuer befreit.



Außerdem soll die Steuer in Höhe von 30 Euro im Jahr für Pkw mit einem CO₂-Ausstoß bis 95 Gramm pro Kilometer für fünf Jahre, längstens bis zum 31. Dezember 2025, nicht erhoben werden. Diese Regelung gilt für Autos, die zwischen dem Tag des Kabinettsbeschlusses (12. Juni 2020) und dem 31. Dezember 2024 erstmals zugelassen werden.

Wichtig ist für mich, dass die Reform der Kfz-Steuer aufkommensneutral erfolgt. Das heißt, das Gesamtaufkommen der Kfz-Steuer von aktuell rund 9,5 Milliarden Euro soll sich nicht erhöhen. Wie bisher soll die Kraftfahrzeugsteuer aus Hubraum

und einer Klimakomponente errechnet werden. Das erste Element bleibt gleich, um das Aufkommen zu stabilisieren. Das zweite Element wird stärker an den CO₂-Emissionen ausgerichtet: Für jede Stufe soll ein CO₂-Satz ermittelt werden. Dieser Satz steigt mit der Höhe des Ausstoßes je Stufe an. Zur Steuerberechnung werden die einzelnen Stufen um die Hubraumkomponente addiert.

Mit diesen Änderungen setzen wir die Maßnahmen zur „Förderung des Umstiegs auf elektromobile PKW“ und „Konsequent CO₂-bezogene Reform der Kfz-Steuer“ des Klimaschutzprogramms 2030 um. Das ist ein weiterer wichtiger Meilenstein, um die gewünschte umweltfreundliche Mobilität weiter voran zu bringen.

Insolvenzaussetzungsgesetz geändert

Die Corona-Pandemie hat viele Unternehmen wirtschaftlich schwer getroffen. Um ihnen Luft zum Atmen zu verschaffen, haben wir im Frühjahr die Insolvenzantragspflicht pragmatisch für einige Monate ausgesetzt.

Damit konnten wir viele Unternehmenspleiten verhindern. Jetzt wollen wir aber stufenweise zur Normalität und damit zur Insolvenzantragspflicht zurückkehren. Denn die Stärke unseres

Wirtschaftssystems können wir nur dauerhaft erhalten, wenn Unternehmen ohne wirtschaftliche Perspektive aus dem Markt ausscheiden.

Wir verlängern mit der Gesetzesänderung die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für solche Unternehmen, die zwar überschuldet, aber nicht zahlungsunfähig sind. Damit erhalten diese Unternehmen drei weitere Monate Zeit,

um sich wirtschaftlich zu erholen. Diese Verlängerung gilt befristet bis zum Jahresende.



Mit diesem Gesetz schaffen wir einen guten Kompromiss: Wir verhindern Pleiten gesunder Unternehmen in der Pandemie und erhalten gleichzeitig das Vertrauen in unser Wirtschaftssystem und dessen Selbstreinigungskräfte.

Familien werden besonders entlastet

Familien in Deutschland mussten in den letzten Wochen und Monaten viel jonglieren zwischen Schularbeit mit den Kindern und Home Office oder Kurzarbeit.

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen setzen wir die im Koa-

litionsvertrag vereinbarte Erhöhung des Kindergeldes um. Nach der letzten Erhöhung um 10 Euro zum 1. Juli 2019 legen wir jetzt nochmal 15 Euro pro Monat oben drauf. Damit erhält jede Familie pro Kind insgesamt 300 Euro pro Jahr mehr. Parallel erhöhen wir mit diesem Gesetz auch den Kinderfreibetrag um mehr als 500 Euro.

Mit diesen Entlastungen wollen wir zumindest finanziell Druck von ihren Schultern nehmen. Zusätzlich profitieren alle Steuerpflichtigen durch die Anhebung des Grundfreibetrages zum kommenden Jahr von 9.408 Euro auf 9.696 Euro angehoben. 2022 steigt der Betrag dann auf fast 10.000 Euro.

Abmahnmissbrauch wird beendet

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag das Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs verabschiedet. Abmahnmissbrauch wird damit ein Riegel vorge-schoben.

Kleine Betriebe und mittelständische Unternehmer waren in der Vergangenheit oftmals damit konfrontiert, dass sie wegen kleinster Verstöße etwa gegen die Datenschutzgrundverordnung abgemahnt wurden. Es gibt regelrechte Abmahnvereine, die das Inter-



net nach solchen Kleinstverstößen durchsuchen und die Erstattung der Abmahnkosten zum Geschäftsmodell gemacht haben. Einem solchen Abmahnmissbrauch schieben wir jetzt einen Riegel vor. Bei Verstößen gegen Informations- und Kennzeichnungspflichten im Internet können zukünftig keine Abmahnkosten mehr verlangt werden. Damit entziehen wir dem Geschäftsmodell von Abmahnvereinen die Grundlage.

Wir stellen zudem ausdrücklich klar, dass die missbräuchliche Geltendmachung von Abmahnkosten verboten ist. Das sind diejenigen Fälle, in denen eindeutig nicht die Durchsetzung des fairen Wettbewerbs bei der Abmahnung im Vordergrund steht, sondern allein das Kosteninteresse des Abmah-nenden.

Mit diesem Gesetz schaffen wir eine gute Grundlage, um unseriösen Abmahnern einen Riegel vorzuschieben, ohne das alt bewährte Instrument der Abmahnung zu schwächen.

AXEL E. FISCHER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790
Fax: 030-227-76677
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

„Um die Folgen der Corona-Krise zu bewältigen, nimmt die EU-Kommission erstmals in ihrer Geschichte in größerem Umfang Geld auf. Jetzt stellt sich als nächstes die Frage, wie dieses Geld wieder zurückgezahlt wird – da werden auch neue gemeinsame Einnahmen der Europäischen Union eine wichtige Rolle spielen.“

(Vize-Kanzler Olaf Scholz (SPD) zum Treffen der EU-Finanzminister)

Apotheken vor Ort weiter stärken

In erster Lesung wurde diese Woche der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Apotheken vor Ort beraten. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die Versorgung mit Medikamenten weiterhin zuverlässig zu sichern.

Der Gesetzentwurf schreibt eine Gleichpreisigkeit für inländische Apotheken und den ausländischen Versandhandel fest, indem der einheitliche Apothekenabgabepreis bei der Versorgung von gesetzlich Krankenversicherten im Rahmen des Sachleistungsprinzips gesetzlich verankert wird. Damit wird ausgeschlossen, dass ausländische Versandapotheken bei der Abgabe verschreibungspflichtiger Medikamente Rabatte oder Boni gewähren können. Um dies europarechtlich konform umzusetzen, wird die Festschreibung des Arzneimittelpreises in das Sozialrecht überführt, mit Verweis auf das leitende Sachleistungsprinzip im deutschen Gesundheitswesen.

Zudem werden mit dem Gesetzentwurf zusätzliche pharmazeutische Dienstleistungen eingeführt, auf die GKV-Versicherte einen Anspruch haben. Für diese werden die Apotheker vergütet.

Bereits Ende Oktober 2019 ist die Änderung der Apothekenbetriebsordnung und der Arzneimittelpreisverordnung in Kraft getreten. Damit haben wir erste wirksame Maßnahmen getroffen, um die flächendeckende und qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung der Bevölkerung weiter zu stärken. So ist nun zum einen der Botendienst auf Kundenwunsch grundsätzlich zulässig. Nur weisungsgebundenes Personal der beliefernden Apotheke darf den Botendienst übernehmen, damit ein hohes Maß an Sicherheit für die Kundinnen und Kunden sichergestellt ist.



Daher haben wir unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Pflicht zur Temperaturkontrolle der Arzneimittel eingeführt, die im Botendienst ausgeliefert werden, um auch im Botendienst die Wirksamkeit und Qualität von besonders temperaturempfindlichen Arzneimitteln zu gewährleisten.

Außerdem haben wir in der Arzneimittelpreisverordnung den Zuschlag zur Förderung des Apothekennotdienstes und den Zuschlag bei der Abgabe von speziellen Arzneimitteln wie zum Beispiel Betäubungs-

mitteln erhöht. Damit wurde insgesamt ein zusätzliches Honorarvolumen der Apotheken in Höhe von fast 55 Millionen Euro erreicht.

Im Rahmen des Masernschutzgesetzes haben wir weiter ermöglicht, dass in Modellregionen die Grippeimpfung in der Apotheke erprobt werden kann. Außerdem haben wir mit dem Wiederholungsrezept die Einreichung von Folgerezepten für chronisch Erkrankte erleichtert.

Der jetzt eingebrachte Gesetzentwurf folgt dem Grundgedanken, dass nur in der Apotheke vor Ort – anders als im Onlinehandel - pharmazeutische Beratung, Nachtdienste und Notdienste stattfinden. Deswegen haben wir zugesagt, dass wir das Ungleichgewicht nicht hinnehmen, dass ausländische Versandapotheken (die sich nicht an den Notdiensten beteiligen müssen) ihren Abgabepreis frei festlegen und Rabatte geben können, während unsere Apotheker sich an die Arzneimittelpreisverordnung halten müssen.

Unser oberstes Ziel bleibt weiterhin, die gute und verlässliche Versorgung durch die Apotheken vor Ort zu erhalten, ohne dabei den Bezug von Medikamenten über die Online-Apotheken als gewünschte Option vieler Versicherter grundsätzlich auszuschließen.